



An den Grossen Rat

24.5313.02

GD/P245313

Basel, 25. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch betreffend «Erstellung eines Verzeichnisses über die ambulante psychotherapeutische Versorgung unter Berücksichtigung aller Berufsgruppen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Bedarf an psychologischer Therapie steigt stetig, der Anteil psychisch belasteter Kinder und Jugendlicher ist rasant angestiegen. Ebenfalls steigen auch die Fälle häuslicher und sexualisierter Gewalt. Und zugleich gibt es Versorgungsengpässe bei den psychologischen Therapie-Plätzen, die Warteliste auf einen Behandlungsplatz für Betroffene ist lang. Dessen ist sich auch der Regierungsrat Basel-Stadt bewusst. Laut einer Antwort der Regierung aus dem Jahr 2023 sind die Zahlen wie folgt: "In Basel-Stadt verfügen rund 700 Personen über eine Berufsausübungsbewilligung im Fachbereich "Psychotherapie", davon rund 430 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, rund 230 Fachärztinnen und Fachärzte im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie sowie rund 40 Fachärztinnen und Fachärzte im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie."

Ebenfalls führt der Regierungsrat weiter aus: "Psychologinnen und Psychologen sind in Basel-Stadt nicht bewilligungspflichtig, weshalb in diesem Bereich keine Zahlen über die praktizierenden Fachpersonen vorliegen. Wer von diesen Personen auf Gewaltopfer spezialisiert ist, ist nicht bekannt. Es besteht bislang kein kantonales Monitoring zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung."

Neu können Psychotherapeuten und -therapeutinnen auf ärztliche Anordnung selbstständig tätig sein und benötigen keine Delegation durch eine Fachärztin oder einen Facharzt mehr. Dies soll sich positiv auf die Wartezeiten für ambulante Behandlungen auswirken und dadurch einen einfacheren und schnelleren Zugang zur Psychotherapie ermöglichen.

Der Antragsteller bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein vollständiges Verzeichnis über die ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsmöglichkeiten aufzubauen unter Berücksichtigung aller Berufsgruppen, die ambulante Psychotherapie-Plätze anbieten?
- Falls nein, was spricht dagegen bzw. welche Hürden bestehen?
- Falls ja, wie lange würde die Umsetzung dauern und mit welchen Kosten wären ungefähr zu rechnen?

Christian C. Moesch»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Die Inanspruchnahme der ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Leistungen hat schweizweit zwischen 2012 und 2021 stark zugenommen (Obsan 2023¹). Dies führte laut Berichten von Zuweisenden auch im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Jahren zu einer Verknappung der Psychotherapieplätze in allen therapeutischen Bereichen und dadurch zu längeren Wartezeiten für Patientinnen und Patienten. Der Regierungsrat verweist hierbei auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Amina Trevisan betreffend «das Problem der fehlenden freien Psychiatrieplätze» (P245176).

Im vergangenen Jahr haben aus diesem Grund verschiedene Gespräche zwischen dem Gesundheitsdepartement (GD), dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, dem Erziehungsdepartement und dem Präsidentsdepartement sowie Vertreterinnen und Vertretern der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und der niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiater sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten stattgefunden. Die Gespräche hatten zum Ziel, gemeinsam die wichtigsten Problemfelder zu eruieren und Lösungsansätze zu entwickeln, welche die derzeitige Situation rund um die psychotherapeutische Versorgung entspannen können.

Bei diesem Prozess wurden unter anderem fehlende Zahlen zum derzeitigen Angebot an Psychotherapieplätzen im Kanton Basel-Stadt als eines der Problemfelder und der Aufbau eines Monitorings des ambulanten psychotherapeutischen Bereichs als Lösungsansatz definiert.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein vollständiges Verzeichnis über die ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsmöglichkeiten aufzubauen unter Berücksichtigung aller Berufsgruppen, die ambulante Psychotherapie-Plätze anbieten?*

Das GD arbeitet derzeit mit Vertretenden der niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, sowie den UPK sowie gemeinsam mit dem Statistischen Amt an der Entwicklung eines Monitorings zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt.

Im Jahr 2025 ist geplant, eine erste Befragung aller Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen sowie Psychiaterinnen und Psychiater mit Berufsausübungsbewilligung durchzuführen. Die genauen Fragen werden bis Ende 2024 festgelegt. Ziel ist es, möglichst präzise Daten über das aktuelle Therapieangebot zu erheben und herauszufinden, welche Patientengruppen besondere Schwierigkeiten haben, einen Therapieplatz zu finden.

Die vorausgehenden Recherchen für dieses Monitoring haben ergeben, dass bisher kein anderer Kanton ein solches Monitoring durchführt. Dies liegt vor allem daran, dass die Kantone finanziell nicht in die ambulante psychotherapeutische Versorgung eingebunden sind, wodurch Therapeutinnen und Therapeuten nicht zur Teilnahme an einem Monitoring verpflichtet werden können.

Trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen soll jedoch ein Monitoring eingeführt werden. Dieses Monitoring soll zunächst in kleinem Umfang durchgeführt werden, um erste Erkenntnisse über die Akzeptanz und die Rücklaufquote zu gewinnen.

Im Kanton Basel-Stadt existiert bereits das onlinebasierte Verzeichnis Doc24, in dem unter anderem Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Psychiaterinnen und Psychiater ihre Verfügbarkeiten und Fachrichtungen angeben können. Zusätzlich baut die Psychiatriekommission

¹ OBSAN – Psychische Gesundheit Kennzahlen 2021 (Obsan_BULLETIN_2023_01_d.pdf).

beider Basel im Auftrag des GD ein weiteres Verzeichnis für niederschwellige psychosoziale Angebote auf. Auch hier gilt jedoch, dass der Kanton keine Möglichkeit hat, ambulante Anbieter zur Teilnahme an einem Verzeichnis oder zu regelmässigen Datenaktualisierungen in Bezug auf freie Therapieplätze zu verpflichten.

Die Fachdepartemente stehen in engem Austausch mit den Verbänden der niedergelassenen Therapeutinnen und Therapeuten und werden gemeinsam mit ihnen Wege suchen, um die Bedeutung ihres Mitwirkens hervorzuheben und deren Unterstützung zu fördern.

2. *Falls nein, was spricht dagegen bzw. welche Hürden bestehen?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. *Falls ja, wie lange würde die Umsetzung dauern und mit welchen Kosten wären ungefähr zu rechnen?*

Das geplante Monitoring wird durch das Statistische Amt und das GD aufgebaut und begleitet, um die Zusammenarbeit mit den Verbänden zu stärken und die kantonalen Verzeichnisse zu unterstützen. Die erste Phase des Monitorings wird voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein. Im Idealfall liegen jedoch bereits im Sommer 2025 erste Daten und Erkenntnisse vor. Diese Ergebnisse werden die Grundlage für die weitere Planung und einen möglichen Ausbau des Monitorings (beispielsweise eine zusätzliche Befragung von Patientinnen und Patienten) bilden. Eine genaue Kostenberechnung läuft derzeit. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten des Monitorings auf unter 50'000 Franken pro Jahr belaufen werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin